

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs.
2 der Ortsteilverfassung - Adventsmarkt
(Ortsteilbürgermeister/in)

Drucksache

1041/26

Ortsteilrat
Bindersleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bindersleben	23.04.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Gemäß § 8 Buchstaben b) und d) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person zur Erfüllung von Repräsentationsaufgaben im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Adventsmarktes finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für Süßigkeiten und kleine Präsente für Kinder, Dekorations- und Bastelmaterialien, Werbungskosten sowie für den Erwerb eines Weihnachtsbaumes und entsprechenden Weihnachtsschmucks verwendet werden. Für Speisen und Getränke dürfen maximal 30 % der bewilligten Fördersumme eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

23.04.2026, gez. Stephan Niedling (stellv. Ortsteilbürgermeister)

Datum, Unterschrift

